

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 BonnHerrn  
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 10.02.2022

GESCHÄFTSZ. 12-220 II#0235

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihre Frage zu § 2 BORA und dem DSK-Beschluss zum E-Mailversand [#233879]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich danke für Ihre ergänzenden Erklärungen und Anregungen in Ihrer E-Mail vom 9. Februar 2022. Aus den in meinen vorherigen Schreiben genannten Gründen ist es aus meiner Sicht unproblematisch, wenn eine Datenverarbeitung berufsrechtlich erlaubt, datenschutzrechtlich aber nicht erlaubt ist. Eine Veranlassung, an die Landesdatenschutzbeauftragten wegen der berufsrechtlichen Regelung des § 2 BORA heranzutreten, sehe ich auch unter Berücksichtigung Ihrer ergänzenden Ausführungen nicht. Die Landesdatenschutzbeauftragten sind unabhängig und nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Zu diesen Aufgaben der Landesdatenschutzbeauftragten gehört die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland. Ihnen obliegt auch die Beurteilung, ob und ggfs. welche Relevanz § 2 BORA für Ihre Aufsichtstätigkeit haben könnte. Auch hat sich die Datenschutzkonferenz bereits mit der Problematik der Zulässigkeit eines E-Mailversands aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person befasst und hierzu den von Ihnen genannten Beschluss gefasst.

Ich danke für Ihr Interesse am Datenschutz. Ich bitte um Verständnis, dass ich von einer nochmaligen ausführlichen Darlegung meiner Auffassung absehe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.